

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2238

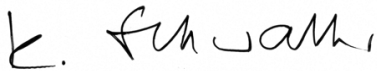
Gemeinsame Erklärung des 9. Dreiländerkongresses vom 16. September 2004

1. Erwägungen

Am 16. September 2004 fand in Basel der 9. Dreiländerkongress zum Thema „Medien und Kommunikation am Oberrhein“ statt. Die gemeinsame Erklärung zum Kongress liegt nun zur Unterschrift vor. Gestützt auf das Karlsruher Übereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen vom 23. Januar 1996 (BGS 111.51) wird der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes ermächtigt, als Vertreter des Kantons Solothurn die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

2. Beschluss

- 2.1 Von der gemeinsamen Erklärung des 9. Dreiländerkongresses vom 16. September 2004 in Basel wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird, gestützt auf das Karlsruher Übereinkommen, ermächtigt, als Vertreter des Kantons Solothurn die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Gemeinsame Erklärung des 9. Dreiländerkongresses vom 16. September 2004 in Basel

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, hh)
Staatskanzlei